

Protokoll
 der 1. ordentl. Sitzung der Bundesvertretung im SS 2003
 Freitag, dem 11. April 2003
 Ort: Juridische Fakultät der Universität Salzburg,
 HS 206, 1. Stock
 Churfürststr. 1, 5020 Salzburg
 Beginn: 13.25 Uhr
 Ende: 18:11 Uhr

TOP 1 - Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

BV-Mandatarinnen und -Mandatare:

BV-MandatarIn 2001-2003	Stimmübertragung	ständiger Ersatz
AG:		
(1) Ulrich Höller	Christoph Obertscheider anw.	Cornelia Amon
(2) Angelika Pipal	Stefan Frey anw.	Daniel Richter
(3) Werner Weingraber		Bernhard Spannagl anw.
(4) Hanna Lindmayr	Bernhard Baumgartner anw.	Konrad Gschwandtner
(5) Harald Luchs		Florian Liehr anw.
(6) Ingrid Hackl ab 14:22h anw.		Sandra Lichtenecker
(7) Oliver Kronawittleithner		Thomas Neyder anw.
(8) Peter Brückner	Judith Jauk anw.	Cornelia Büchl
(9) Sarah Ritzerow	Peter Mitgutsch anw.	Petra Olf
(10) Stefan Stingl	<i>Martin Unterrainer</i> von 13:34h - 15:09h	Robert Suppan
(11) Martina Schimmer		Christoph Rohr anw.
(12) Martin Faißt	Heimo Tilian anw.	Phillipp Hohensinner
(13) Stephan Leisner	Lars Tinhof anw.	Johannes Kozlik
(14) Kurt Rützler	Barbara Posch	Ludwig Schleritzko

	<i>anw.</i>	
(15) Gerhard Schweng	Ursula Schabel	Christoph Traunig
	<i>anw.</i>	
GRAS		
(1) Alexander Griwatz		Gerald Kuhn
<i>anw.</i>		
(2) Anita Weinberger-Prammer		n.n.
<i>anw.</i>		
(3) Christina Jahn		n.n.
<i>anw.</i>		
(4) Niklas Schinerl		Magdalena Puchberger
<i>anw.</i>		
(5) Andrea Puslednik		Markus Pennerstorfer
<i>anw.</i>		
(6) Matthias Köchl		Andreas Jantsch
<i>anw.</i>		
(7) Katharina Maria Bischof	Eva Konrad	Herwig Siebenhofer
	<i>anw.</i>	
(8) Andreas Pichler		Silvie Mathekowitsch
<i>anw.</i>		
(9) Sigrid Lamberg	Ralph Schallmeiner	Doris Müller
	<i>anw.</i>	
(10) Martin Schweighofer		n.n.
<i>anw.</i>		
(11) Olivia Lechner	Barbara Wittinger	n.n.
	<i>anw.</i>	
(12) Alexander Weber	Andreas Jantsch	n.n.
	<i>anw.</i>	
VSSTÖ		
(1) Andrea Mautz		Eva Schiessl
<i>anw.</i>		
(2) Sigrid Nitsch	Dominik Gries	Christian Bruckner
	<i>anw.</i>	
(3) Andreas Kolm		Andrea Brunner
<i>anw.</i>		
(4) Christian Jedinger		Christian Ortner
		<i>anw.</i>
(5) Ernst Suppan		nom. Dominik Gries
<i>anw.</i>		
(6) Marion Ibetsberger	Heidi Blum	Peter Friesenbichler
	<i>anw.</i>	

(7) Vanessa Schwärzler		Patrice Fuchs
anw.		
(8) Georg Kaniak		Ingo Hegny
anw.		
(9) Vanessa Schreiner	Eva Schiessl	Nina Abrahamczik
	anw.	
(10) Daniela Stepp	Patrice Fuchs	n.n.
	anw.	
(11) Barbara Gruber	Jakob Huber	n.n.
	anw.	
LSF		
(1) Michaela Köberl		Gerd Oismüller
n.anw.		n.anw.
(2) Julian Rauchdobler		Thomas Zach
		anw.
FLÖ		
(1) Andreas Zahalka		n.n.
anw.		
(2) Bernhard Ziegler		nom. Bernhard Kernegger
von 13:25h - 13:35h u. von 13:37h -		13:35 - 13:37h u. von
17:47h u. ab 17:55h		17:47h - 17:55h
KSV		
(1) Karina Korecky	<i>Andreas Filipovic</i>	Esther Hutfless
	ab 14:16h anw.	
(2) Rainer Ruprechtsberger	Lonita Kuyumji	n.n.
	anw.	
RFS		
(1) Hannes Bauer		Ilse Heidler
n.anw.		n.anw.

Es sind 40 von 45 Mandatarinnen und Mandataren anwesend und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

UV-Vorsitzende:

UV	an der	Vorsitzende/Vorsitzender	i.v.	Anw..
UV	Universität Wien	Iris Hoheneder		anw.
UV	Universität Graz	Jörg Kapeller		n.anw.
UV	Universität Innsbruck	Eva Konrad		anw.
UV	Technische Universität Wien	Elisabeth Wopienka		n.anw.
UV	Wirtschaftsuniversität	Werner Weingraber		n.anw.
UV	Universität Linz	Eva Almhofer-Amering	Bernhard Ziegler	anw.
UV	Universität Salzburg	Michael Ebner		anw.
UV	Technische Universität Graz	Evelin Fisslthaler		n.anw.
UV	Universität für Bodenkultur	Martina Zederbauer		n.anw.

UV	Universität Klagenfurt	Walter Prutej		anw.
UV	Universität f. Musik u. darst. Kunst Wien	Christoph Velisek		n.anw.
UV	Universität für Veterinärmedizin	Georg Egger		n.anw.
UV	Montanistische Universität	Christian Rammer	Stefan Frey	anw.
UV	Universität "Mozarteum"	Johannes Wimmer		anw.
UV	Universität f. Musik u. darst. Kunst Graz	Ulfried Staber		n.anw.
UV	Universität für Angewandte Kunst	Anna Schiller		n.anw.
UV	Akademie der Bildenden Künste	Marlene Haring		n.anw.
UV	Universität f.künstl.u.industr. Gestaltung	Roswitha Kröll		n.anw.

Ab 13:34h nimmt Martin Unterrainer (AG) an der Sitzung teil. Somit sind jetzt 41 von 45 Mandatarinnen und Mandataren anwesend.

Akademievertretungs-Vorsitzende:

Akademie	Plz Pädak	Studierendenvertretung	i.v.	Anw.
BPA Wien	1100 Wien	Silvia Klenk		n.anw.
BPA Linz	4020 Linz	Roland Schwingenschlögl		n.anw.
BPA Graz	8010 Graz	Franz Winkler		n.anw.
Pädak Bund Wien	1100 Wien	Angelika Friedl		anw.
Pädak Burgenland	7001 Eisenstadt	Michael Marlovits		n.anw.
Pädak Bund NÖ	2500 Baden	Martin Writzmann		n.anw.
Pädak Bund OÖ	4020 Linz	Lucia Gabber		n.anw.
Pädak Bund Stmk	8010 Graz	Danja Rossmann		n.anw.
Pädak Bund Ktn.	9022 Klagenfurt	Christina Müller		n.anw.
Pädak Bund Szbg.	5020 Salzburg	Lucia Glück		anw.
Pädak Bund Tirol	6010 Innsbruck	Veronika Möltner		n.anw.
Pädak Bund Vlbjg.	6807 Feldkirch-Tisis	Martin Schnetzer		n.anw.
Pädak ED Wien	1210 Wien	Clara Renner		n.anw.
Pädak Diöz. St. Pölten	3500 Krems	Michael Enne		n.anw.
Pädak Diöz. Linz	4010 Linz	Gerald Schuster		n.anw.
Pädak Diöz. Graz-Eggenberg	8020 Graz-Eggenberg	Heidrun Leitner		n.anw.
Pädak Diöz. lbk in Stams	6422 Stams	Carola Scheiber		n.anw.
RPA ED Wien	1215 Wien	Clemens Paulovics		n.anw.

BV-Referentinnen und -Referenten:

Referat	Referentin/Referent	Anw.	gewählt am
für wirtsch. Angelegenheiten	Markus Pennerstorfer	anw.	28.06.2002
für Sozialpolitik	Patrice Fuchs	anw.	28.06.2002
für Bildungspolitik	Ferdinand Pay	anw.	17.10.2001
für Öffentlichkeitsarbeit	Niklas Schinerl	anw.	17.10.2001
für Internat. Angelegenheiten	Lukas Oberndorfer	n.anw.	17.10.2001
für ausländische Studierende	Basma Abu-Naim	n.anw.	17.10.2001
für Frauenpolitik u. Genderfragen	Lucy Georgieva	anw.	17.10.2001
für Menschenrechte u. Ges.politik	Andreas Jantsch	anw.	17.10.2001

TOP 1 wird geschlossen.

TOP 2 - Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung in der ausgesandten Form:

- 1) Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der Tagesordnung
- 3) Genehmigung des Beschlussprotokolls
2. ordentl BV-Sitzung im WS 2002/2003 vom 24.01.2003
- 4) Studierendenbeitragsverteilung
- 5) Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 6) Bericht der ReferentInnen
- 7) Bericht der Vorsitzenden und ihrer 1. stv. Vorsitzenden
- 8) Allfälliges

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsvorschläge angenommen.

TOP 2 wird geschlossen.

TOP 3 - Genehmigung des Beschlussprotokolls: 2. ordentl. BV-Sitzung im WS 2002/2003 vom 24.01.2003

Antrag 1- Andrea Mautz (Vorsitzende)

Betr.: Genehmigung des Beschlussprotokolls: 2. ordentl. BV-Sitzung im WS 2002/2003 vom 24.01.2003

Bernhard Kernegger (Vors. Bipol-Ausschuss):

Auf Seite 5 steht: "In der Ausschuss-Sitzung hat man sich auf einen Gegenantrag geeinigt". Ich würde bevorzugen, wenn man schreibt: "In der Ausschusssitzung hat der Bipol-Ausschuss einen Gegenantrag beschlossen und damit bringe ich Folgendes zur Kenntnis". Dieser Antrag muss im Protokoll enthalten sein. Das war ein Antrag, den man im Ausschuss an Stelle der BV beschlossen hat, weil die BV ja nicht getagt hat. Auf Seite 11 eine Änderung.

Andrea Mautz (Vorsitzende):

Es tut mir leid, du darfst nur zu Angelegenheiten deines Ausschusses sprechen. Du bist nicht Mandatar, du bist Ausschussvorsitzender, es tut mir leid, deine Anmerkungen, kann der Bernhard oder der Andreas vortragen.

Bernhard Ziegler (FLÖ):

Ich verlasse den Saal für ...

Anita Weinberger-Prammer (stv. Vors.):

Die Wahlkommission hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass das nicht funktioniert.

Andrea Mautz (Vors.):

Einmal pro Sitzung, ok. Und jetzt bitte die Änderungen zum Protokoll durch den Mandatar Bernhard Kernegger.

Bernhard Kernegger (FLÖ):

Auf Seite 11: Der Ausschuss zur Klärung des ÖH-Beitrages. Das war meiner Meinung nach eine Arbeitsgruppe. Leider ist es so, weil ein Ausschuss kann nicht in Form eines Beschlusses eingerichtet werden sonst wäre das rechtswidrig. Es muss sich um eine Arbeitsgruppe handeln. Die Ausschüsse der BV sind in der Satzung abschließend geregelt. Auf Seite 19 gibt es eine Wortmeldung, die findet sich hier als Protokollierung wieder, wo ich gesagt habe, es gibt keine Protokollierungen während der Abstimmung, Wortmeldung zur Geschäftsordnung, das steht so in der Geschäftsordnung, deswegen sind sämtliche Wortmeldungen, sämtliche Protokollierungen, die während des Abstimmungsvorganges gemacht worden sind aus dem Protokoll zu entfernen. Das betrifft sowohl Seite 19 als auch Seite 21, 22. Danke!

Das Protokoll wird mit den Änderungsvorschlägen von Bernhard Kernegger (FLÖ) abgestimmt.

41 Pro 0 Contra 0 Enthaltungen

Angenommen

TOP 3 wird geschlossen.

TOP 4 - Studierendenbeitragsverteilung

Antrag 2 - Markus Pennerstorfer (Wirtschaftsreferent)

Betr.: Studierendenbeitragsverteilung an den Universitäten (siehe Beilage 1)

Die BV möge beschließen:

Die BV genehmigt die Studierendenbeitragsverteilung an die HochschülerInnenschaften der Universitäten Studienjahr 2003/2004 in der vorgelegten "geänderten Fassung" (siehe Beilage 1).

40 Pro 0 Contra 1 Enthaltung

Angenommen

Antrag 3 = Zusatzantrag zu Antr. 2 - Markus Pennerstorfer (Wirtschaftsreferent)

Betr.: Rückstellung StudbV

Rückstellung in der Studierendenbeitragsverteilung an die HochschülerInnenschaften an den Universitäten 2003/2004

Die Teilungen der HochschülerInnenschaften an den Universitäten Wien, Graz und Innsbruck in HochschülerInnenschaften an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und den Medizinischen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck verursachen Kosten für alle sechs betroffenen HochschülerInnenschaften. Da diese nicht nur im 2. Halbjahr des Studienjahres 2003/2004 anfallen, sondern Umstrukturierungsmaßnahmen auch noch im Studienjahr 2004/2005 zu erwarten sind, sollen 0,5% der HörerInnenbeiträge an den Universitäten des Studienjahres 2003/2004 für das Studienjahr 2004/2005 rückgestellt werden. Diese HörerInnenbeiträge sollen in der Studierendenbeitragsverteilung an die HochschülerInnenschaften an den Universitäten 2004/2005 einfließen und durch die Restverteilung den sechs betroffenen HochschülerInnenschaften zugeteilt werden.

Die Bundesvertretung möge beschließen:

0,5% der HörerInnenbeiträge des Studienjahres 2003/2004 werden für das Studienjahr 2004/2005 rückgestellt. Diese HörerInnenbeiträge fließen in die Studierendenbeitragsverteilung an die HochschülerInnenschaften an den Universitäten 2004/2005 in die Restverteilung der HochschülerInnenschaften Wien, Graz, Innsbruck, Medizin Wien, Medizin Graz und Medizin Innsbruck ein.

41 Pro 0 Contra 0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 4 - Markus Pennerstorfer (Wirtschaftsreferent)

Betr.: StudbV Akademievertretungen (siehe Beilage 2)

Genehmigung der Studierendenbeitragsverteilung an die Akademievertretungen Studienjahr 2003/2004

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Die Bundesvertretung genehmigt die Studierendenbeitragsverteilung an die Akademievertretungen Studienjahr 2003/2004 gemäß ausgesandtem Vorschlag.

41 Pro 0 Contra 0 Enthaltungen

Angenommen

TOP 4 wird geschlossen.

TOP 5 - Berichte der Ausschussvorsitzenden

a) für Bildungspolitik - Bernhard Kernegger (FLÖ):

Berichtet und bringt die Anträge 5, 6, 7 und 8 ein - keine Fragen.

b) für Sozialpolitik - Bernhard Spannagl (AG) in Vertretung von Angelika Hochreiter (AG):

Es liegt kein Bericht vor, da der Sozialausschuss durch mangelnde Teilnahme nicht zu Stande gekommen ist - keine Fragen.

c) für Gleichbehandlungsfragen - Alexander Griwatz (GRAS):

Berichtet - keine Fragen.

d) für Sonderprojekte - Vanessa Schwärzler (VSSTÖ):

Berichtet - keine Fragen.

e) für wirtschaftliche Angelegenheiten - stv. Vors. Andreas Zahalka (FLÖ) berichtet stv. für Ulrich Höller (AG):

Er bringt die Anträge 9, 10 und 11 ein - keine Fragen.

Andrea Mautz (Vorsitzende) unterbricht um 14:06h die Sitzung zur Reihung der Anträge für 10 Minuten. Die Sitzung wird um 14:16h wieder fortgesetzt.

Andreas Filipovic (KSV) nimmt ab 14:16h an der Sitzung teil. Daher sind jetzt 42 Mandatarinnen und Mandatare anwesend.

Antrag 5 - Bernhard Kernegger (Vors. Bipol-Ausschuss)

Betr.: Qualifikation Studien- und MaturantInnenberatung

Der Ausschuss für Bildungspolitik hat folgenden Antrag einstimmig beschlossen. Dieser wird daher der Bundesvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

Im Rahmen der Studien- und MaturantInnenberatung strebt die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft Folgendes an und beauftragt die Vorsitzenden sowie die zuständigen ReferentInnen und MitarbeiterInnen, die Umsetzung in die Wege zu leiten:

Verbesserung der Qualifikation

Zusätzlich zu den bereits bisher abgehaltenen Seminaren für alle BeraterInnen wird ein Universitätskurs in Kooperation mit der Universität Wien entwickelt und eingerichtet, der auf die Verbesserung der Qualifikationen der BeraterInnen abzielt und an dem BeraterInnen aus den Universitätsvertretungen ebenso teilnehmen können wie BeraterInnen der Bundesvertretung.

Weiters wird eine Kooperation mit dem BM:BWK angestrebt, die auf eine nachhaltige Steigerung und Festigung der Qualifizierung abzielt sowie den Aufbau und Erhalt eines ausreichenden Standes an qualifizierten BeraterInnen zum Inhalt hat.

Früherer Kontakt mit den SchülerInnen

Um die Bildungswahlentscheidungen zu verbessern und zu vertiefen, ist eine frühere Beratung als unmittelbar vor der Matura nötig. Die entsprechenden Maßnahmen - inklusive eines auch gendersensitive Aspekte beinhaltenden Beratungsdesigns - werden entwickelt und umgesetzt, wobei auf eine Kooperation mit der Psychologischen StudentInnenberatung abgezielt wird.

Kooperation mit der Psychologischen StudentInnenberatung

Da die Österreichische HochschülerInnenschaft nicht über die Ressourcen und die Qualifikation verfügt, allgemeine Bildungsberatung und die Suche nach den jeweiligen Interessenprofilen bzw. Stärken-/Schwächen-Profilen der SchülerInnen im erforderlichen Ausmaß durchzuführen, wird eine Kooperation mit der Psychologischen StudentInnenberatung in der Form eines koordinierten, abgestuften Verfahrens angestrebt.

Erweiterung der Beratungsinhalte

Der starke Ausbau des Fachhochschulsektors, die starke Diversifizierung der Studienlandschaft und der Wandel der Arbeitswelt erfordern die Adaption der Beratungsinhalte der ÖH. Umsetzungsmaßnahmen - auch in Kooperation mit anderen Interessenvertretungen - werden durchgeführt.

Verbesserung der Qualität der Studieninformation

Um eine valide, unseren Bedürfnissen entsprechende und aussagekräftige Datenbasis zur Verfügung zu haben, wird ein Studieninformationssystem entwickelt. Die Grundlage bildet „McJob“, ein Berufsinformationssystem, wodurch auch gleichzeitig die Vernetzung von Studien- mit Berufsinformationen möglich wird. Langfristige Kooperation mit dem AMS, Universitäten (später RektorInnenkonferenz) und BM:BWK wird angestrebt. Die Erfassung der Daten erfolgt dezentral, unter Einbeziehung von Studienrichtungs-, Fakultäts- und Universitätsvertretungen.

Verbesserung der Qualität und Verbreitung der Broschüren

Aufgrund der wesentlich verbesserten Datenlage ist auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität der Broschüren der Studienberatung möglich. Eine höhere Auflage und die dadurch mögliche bessere Finanzierung sowie die Ausweitung der Verbreitung an Universitätsvertretungen, Universitäten, AMS, ... ermöglicht auch eine Verbesserung des redaktionellen Teils.

Qualitätssicherung

Es wird ein an die Ansprüche angepasstes Qualitätssicherungssystem entwickelt und implementiert, welches aufgrund von Evaluationsverfahren und der Rückführung der Ergebnisse sowie eines begleitenden Controlling zur Verbesserung der Datengrundlage eine Verbesserung und Sicherung der Qualität ermöglicht.

Kooperation und Koordination

Die Bundesvertretung wird alles daran setzen, die Kooperation und Koordination der Beratungstätigkeit unter den Universitätsvertretungen zu verbessern und dadurch das Erreichen hoher Qualitätsstandards zu sichern.

Ressourcen

Zur Gewährleistung des Managements der strategischen und operativen Ziele strebt die Bundesvertretung eine nachhaltige Personalentwicklung an und wird die notwendigen Personalressourcen und Sachmittel zur Verfügung stellen.

Finanzierung

Zwar erfordert die Zielerreichung einen höheren Mitteleinsatz, den die Bundesvertretung im erforderlichen Ausmaß ermöglichen wird, aber auch bedeutende Unterstützungsleistungen von KooperationspartnerInnen wie BM:BWK, Universitäten, AMS etc. Weiters wird eine deutliche Erhöhung der Werbeeinnahmen angestrebt.

Kontinuität

Die Bundesvertretung erklärt ausdrücklich, die aufgrund der in diesem Antrag beschriebenen Ziele entwickelten Projekte und Maßnahmen langfristig weiterzuführen.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 6 - Bernhard Kernegger (Vors. Bipol-Ausschuss)

Betr.: Agentur für Qualitätssicherung

Der Ausschuss für Bildungspolitik hat folgenden Antrag einstimmig beschlossen; dieser wird daher der BV zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die BV hält fest, dass eine Mitgliedschaft im Verein mit dem Arbeitstitel "Agentur für Qualitätssicherung" nur dann sinnvoll und vertretbar erscheint, wenn eine institutionelle Verankerung der ÖH als Vertretung der Studierenden an den Universitäten und pädagogischen Akademien im Vorstand sowie in der Geschäftsstelle sichergestellt ist.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 7 - Bernhard Kernegger (Vors. Bipol-Ausschuss)

Betr.: Spaltungsgesetz

Der Ausschuss für Bildungspolitik hat folgenden Antrag beschlossen; dieser wird daher der BV zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die BV begrüßt das Einsparen von Studierendengeldern durch den Verzicht auf das mittlerweile obsolet gewordene Gutachten zum Thema Spaltungsgesetz.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 8 - Bernhard Kernegger (Vors. Bipol-Ausschuss)

Betr.: Fachhochschulen

Der Ausschuss für Bildungspolitik hat folgenden Antrag beschlossen; dieser wird daher der BV zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die BV spricht sich dafür aus, die Tagung zur Fachhochschulfrage auf Juni zu verschieben.

40 Pro

0 Contra

2 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 9 - Andreas Zahalka (stv. Vors. Wirtschaftsausschuss)

Betr.: TTL-Vertrag (siehe Beilage 3)

Genehmigung Vertrag TutoriumsTrainerInnenLehrgang 2003

Die Organisation und Durchführung des TutoriumsTrainerInnenLehrgangs (TTL) erfolgt im Rahmen des unabhängigen Tutoriumsprojektes alle zwei Jahre, um TutoriumstrainerInnen für die Erhaltung des Tutoriumsprojektes auszubilden.

Die Durchführung des TutoriumsTrainerInnenLehrgangs 2003 wurde ausgeschrieben. Die Bewerbung und das Konzept zur Durchführung und Organisation des TutoriumsTrainerInnenLehrgangs von Mag. Erich Nekam und Sabine Sölkner wurde von den ZentralkoordinatorInnen des Tutoriumsprojektes empfohlen.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Angelegenheiten möge beschließen:

Der Vertrag zwischen der Österreichischen HochschülerInnenschaft und Mag. Erich Nekam und Sabine Sölkner zur Organisation und Durchführung des TutoriumsTrainerInnenLehrgangs 2003 wird genehmigt.

26 Pro

0 Contra

16 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 10 - Andreas Zahalka (stv. Vors. Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Abgrenzung Studierendenbeiträge mit 15.5.

Abgrenzung Studierendenbeiträge

Durch die Studienbeitragsverordnung kam es zu einer Umstellung der Einhebung der Studierendenbeiträge von Studierenden an staatlichen Universitäten. Seit Wintersemester 2001/2002 wird der Studierendenbeitrag gemeinsam mit dem Studienbeitrag über ein System des Bundesrechenzentrum eingehoben. Dieses System erlaubt keine semester- oder studienjahrweise Abgrenzung der eingegangenen Studierendenbeiträge. Um die Studierendenbeiträge dennoch einem Studienjahr zuordnen zu können wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2001/2002 eine Abgrenzung mit 15. Mai 2002 vorgenommen. Dieses Datum stellt bei den Studierendenbeitrageingängen im System des Bundesrechenzentrum einen Tiefstand dar und kommt einer Abgrenzung nach Studienjahren daher am nächsten.

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Ausgehend vom Studienjahr 2001/2002 werden die über das Bundesrechenzentrum eingehobenen Studierendenbeiträge in Zukunft jeweils mit Stichtag 15. Mai studienjahrweise abgegrenzt.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 11 - Andreas Zahalka (stv. Vors. Wirtschaftsausschuss)

Betr.: Double-Degree-Programme

Rückerstattung des Studierendenbeitrages im Rahmen von "double-degree-programmen"

Auf Grund diverser "double-degree-programme" zwischen österreichischen und ausländischen Universitäten (gem. § 6 UG 02 bzw. gem. § 5 UOG 93) sind die daran teilnehmenden Studierenden während ihrer gesamten Studiendauer an zwei Universitäten zum Studium zugelassen.

Gem. § 3 HSG gehören der Österreichischen HochschülerInnenschaft alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an allen in § 1 HSG aufgezählten Bildungseinrichtungen an. Die Österreichische

HochschülerInnenschaft ist gem. § 29 Abs. 2 HSG verpflichtet, von jedem ihrer Mitglieder einen Studierendenbeitrag einzuheben.

Wegen der Unverhältnismäßigkeit der Bankspesen bei Auslandsüberweisungen, dem bekannt geringen Durchschnittseinkommen in den Partnerstaaten und dem vergleichsweise sehr kurzem Studienaufenthalt in Österreich ist es sinnvoll, Richtlinien für die Universitätsvertretungen gemäß § 29 Abs. 5 HSG zu beschließen, mit denen die betroffenen Studierenden vom Studierendenbeitrag befreit werden können.

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Der Studierendenbeitrag kann den TeilnehmerInnen von „double-degree-programmen“ unter folgenden Voraussetzungen durch Beschluss der jeweiligen Universitätsvertretung erlassen werden:

- 1.) Vorliegen eines „double-degree-programmes“ zwischen einer inländischen Universität gem. § 6 UG 02 bzw. gem. § 5 UOG 93 und einer Universität in einem der folgenden Staaten: Bulgarien, Polen, Bosnien-Herzegowina, Estland, Albanien, Jugoslawien, Kroatien, Litauen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn, Weißrussland, Zypern.
- 2.) Gleichzeitige Zulassung während der gesamten Studienzeit an den beiden Partneruniversitäten, wobei in Österreich nur eine Zulassung an einer Universität gem. § 6 UG 02 bzw. gem. § 5 UOG 93 vorliegen darf.
- 3.) Die Befreiung erfolgt für die Semester ohne Studienaufenthalt an einer inländischen Universität.
- 4.) Die Befreiung erfolgt automatisch bei der Zulassung an einer inländischen Universität gem. § 6 UG 02 bzw. gem. § 5 UOG 93 .
- 5.) Auf die Befreiung besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Richtlinien gelten für die Studienjahre 2002/2003 und 2003/2004. Für eine Verlängerung der Richtlinien bedarf es eines neuen Beschlusses unter Berücksichtigung der neuen Sachlage.

Anhang:

§ 6 UG 02

Geltungsbereich

§ 6. Dieses Bundesgesetz gilt für folgende Universitäten:

1. Universität Wien;
2. Universität Graz;
3. Universität Innsbruck;
4. Medizinische Universität Wien;
5. Medizinische Universität Graz;
6. Medizinische Universität Innsbruck;
7. Universität Salzburg;
8. Technische Universität Wien;
9. Technische Universität Graz;
10. Montanuniversität Leoben;
11. Universität für Bodenkultur Wien;
12. Veterinärmedizinische Universität Wien;
13. Wirtschaftsuniversität Wien;
14. Universität Linz;
15. Universität Klagenfurt;
16. Universität für angewandte Kunst Wien;
17. Universität für Musik und darstellende Kunst Wien;
18. Universität Mozarteum Salzburg;
19. Universität für Musik und darstellende Kunst Graz;
20. Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung
Linz;
21. Akademie der bildenden Künste Wien.

§ 5 UOG 93

Geltungsbereich

§ 5. Dieses Bundesgesetz gilt für alle Universitäten. Es bestehen folgende Universitäten:

1. Universität Wien;
2. Universität Graz;
3. Universität Innsbruck;
4. Universität Salzburg;
5. Technische Universität Wien;

6. Technische Universität Graz;
7. Montanuniversität Leoben;
8. Universität für Bodenkultur Wien;
9. Veterinärmedizinische Universität Wien;
10. Wirtschaftsuniversität Wien;
11. Universität Linz;
12. Universität Klagenfurt.

§ 1 HSG

Geltungsbereich

§ 1. (1) Dieses Bundesgesetz regelt die Errichtung und die Organisation der Vertretung der Studierenden an folgenden Bildungseinrichtungen:

1. den Universitäten gemäß § 5 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten (UOG 1993), BGBl. Nr. 805/1993,
2. den Universitäten der Künste gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG), BGBl. I Nr. 130/1998,
3. dem Universitätszentrum für Weiterbildung mit der Bezeichnung Donau-Universität Krems,
4. den öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Pädagogischen Akademien,
5. den mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Religionspädagogischen Akademien,
6. den öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Berufspädagogischen Akademien,
7. den Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien,
8. Fachhochschul-Studiengängen,
9. den akkreditierten Universitäten (Privatuniversitäten).

(2) Die Einrichtungen gemäß Abs. 1 Z 1 und 2 werden im Folgenden als Universitäten bezeichnet.

(3) Die Einrichtungen gemäß Abs. 1 Z 4 bis 7 werden im Folgenden als Akademien bezeichnet.

(4) Die Einrichtungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 9 werden im Folgenden als Bildungseinrichtungen bezeichnet.

(5) Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

(6) Soweit dieses Bundesgesetz auf die Bundesministerin oder den Bundesminister oder das Bundesministerium Bezug nimmt, wird die Zuständigkeit der Bundesministerin oder des Bundesministers oder des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur begründet.

§ 3 HSG

Mitglieder und Aufgaben der Österreichischen Hochschülerschaft

§ 3. (1) Der Österreichischen Hochschülerschaft gehören die ordentlichen und die außerordentlichen Studierenden an allen Bildungseinrichtungen an.

(2) Der Österreichischen Hochschülerschaft obliegt die Vertretung der allgemeinen und studienbezogenen Interessen ihrer Mitglieder insbesondere gegenüber staatlichen Behörden und Einrichtungen sowie universitären Organen und Organen der Bildungseinrichtungen, soweit diese Interessen nicht ausschließlich eine Universität betreffen.

(3) Der Österreichischen Hochschülerschaft obliegt es innerhalb ihrer Zuständigkeit, insbesondere den staatlichen Behörden, den jeweils zuständigen Bundesministerinnen und Bundesministern, den universitären Organen, den Organen der Bildungseinrichtungen und den gesetzgebenden Körperschaften Gutachten und Vorschläge über Angelegenheiten der Studierenden, des Universitätswesens und des Bildungswesens im Bereich der Bildungseinrichtungen zu erstatten.

(4) Die jeweils zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister haben Gesetzesentwürfe, die Angelegenheiten von Studierenden betreffen, vor ihrer Vorlage an die Bundesregierung und Verordnungen dieser Art vor ihrer Erlassung der Österreichischen Hochschülerschaft unter Gewährung einer angemessenen Frist zur Begutachtung zu übermitteln.

§ 29 Abs.5 HSG

(5) Ermäßigungen oder Befreiungen von der Bezahlung des Studierendenbeitrages können im Hinblick auf die soziale Lage der Studierenden von den Universitätsvertretungen auf Grund allgemeiner Richtlinien, die die Bundesvertretung zu beschließen hat, bewilligt werden.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

TOP 5 wird geschlossen.

TOP 6 - Bericht der ReferentInnen

a) Referat für Öffentlichkeitsarbeit - Niklas Schinerl.

Niklas Schinerl berichtet (Bericht wurde per email übermittelt).

Ingrid Hackl (AG) nimmt ab 14:22 h an der Sitzung teil. Somit sind jetzt 43 von 45 Mandatarinnen und Mandatare anwesend.

Thomas Zach (LSF) bringt Antrag 12 ein. Andreas Zahalka (FLÖ) bringt Antrag 13 als Gegenantrag zu Antrag 12 ein.

Antrag 12 - Thomas Zach (LSF)

Betr.: Progress und LSF

In der nächsten Ausgabe des Hochschülerschaftsmagazins "Progress" ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass das Liberale Studentinnen und Studenten Forum (LSF) 2 Bundesmandate innehat, und nicht das Liberale Forum (LIF). Weiters ist das LSF mit der richtigen Fraktionsfarbe, nämlich Gelb, abzubilden. Das LSF stellt ausserdem den Antrag, dass im Magazin "Progress" jegliche bewusste Wählertäuschung (falscher Name bzw. falsche Fraktionsfarbe) ausdrücklich zu verurteilen ist.

Dieser Antrag ist gefallen, weil Antrag Gegenantrag 21 angenommen wurde.

b) Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik - Andreas Jantsch.

Andreas Jantsch berichtet (Bericht wurde per email übermittelt) - keine Fragen.

d) Referat für Sozialpolitik - Patrice Fuchs.

Patrice Fuchs berichtet und bringt Antrag 14 ein. Keine Fragen.

d) Referat für ausländische Studierende - Basma Abu-Naim.

Basma Abu-Naim ist nicht anwesend, der Bericht wurde per email übermittelt - keine Fragen.

e) Referat für Bildungspolitik - Ferdinand Pay.

Ferdinand Pay berichtet (Bericht wurde per email übermittelt) und bringt Antrag 15 ein. Es wird eine Frage an die Vorsitzenden gestellt. Bernhard Spannagl (AG) bringt Antrag 16 ein, der lautet:

Antrag 16 - Bernhard Spannagl (AG)

Betr.: Aussendung ReferentInnenbericht an zugeordnete Ausschüsse

Die schriftlichen Berichte der Referenten und Referentinnen, zu deren Referaten Ausschüsse eingerichtet sind, müssen den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses mit der Einladung zum Ausschuss zugesandt werden.

f) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten - Markus Pennerstorfer.

Markus Pennerstorfer berichtet (Bericht wurde per email übermittelt) und beantwortet Fragen.

Protokollierung Markus Pennerstorfer (Wiref):

Die Bekanntgabe des Studierendenbeitrages 2003/2004 liegt als Tischvorlage bei. Ich bitte das auch so ins Protokoll aufzunehmen (siehe Beilage 5) und ich bitte alle MandatarInnen das zu kontrollieren, nachzurechnen und bringe es jetzt zur Kenntnis: **Der ÖH-Beitrag 2003/2004 beträgt inkl. Prämie und Versicherung € 14,86."**

Markus Pennerstorfer bringt die Anträge 17, 18, 19 und 20 ein.

Protokollierung Alexander Griwatz (GRAS):

Griwatz, GRAS, zum Protokoll: Ich glaube, dass sich keine Firma und kein Betrieb schämen muss, ein hohes Lohnniveau zu haben.

Protokollierung Matthias Köchl (GRAS):

Ich möchte gar keine Personaldebatte, nur eine grundsätzliche Überlegung, deswegen zur Protokollierung: Ich persönlich bin für eine 35 Stunden-Woche. Ich würde mich freuen, wenn die ÖH in Zukunft, das auch irgendwie überlegt, ob das ein Symbol.....(Rest unverständlich)

Dominik Gries (VSSTÖ) bringt Antrag 21 als Gegenantrag zu Antrag 12 ein.

Protokollierung Dominik Gries (VSSTÖ):

Jetzt habe ich eine Protokollierung namens des VSSTÖ: irgendwie tut es uns sehr leid, dass dieser redaktionell ja journalistische Fehler passiert ist. Das war keine WählerInnentäuschung, das war ein Versehen. Daher umfasst auch mein Antrag die Richtigstellung, das halte ich für ein Gebot der journalistischen Fairness und der Höflichkeit, auch unter Fraktionen, dass, wenn man einen Fehler macht, sich dafür entschuldigt und das dann richtigstellt; aber wir können dem Antrag so nicht zustimmen, weil es einfach keine bewusste WählerInnentäuschung war sondern ein Irrtum.

g) Referat für Frauenpolitik und Genderfragen - Lucy Georgieva.

Lucy Georgieva berichtet (Bericht wurde per email übermittelt) - keine Fragen.

h) Referat für internationale Angelegenheiten - Lukas Oberndorfer.

Lukas Oberndorfer ist nicht anwesend, der Bericht wurde per email übermittelt - keine Fragen.

Martin Unterrainer (AG) verlässt um 15:09h die Sitzung. Somit sind 42 von 45 Mandatarinnen und Mandatare anwesend.

Andrea Mautz (Vorsitzende) unterbricht um 15:20h die Sitzung für 10 Minuten zur Reihung der Anträge. Die Sitzung wird um 15:30h wieder fortgesetzt.

Bernhard Spannagl (AG) bringt eine Änderung seines Antrages 16 vor der Abstimmung ein.

Antrag 13 = Gegenantrag zu Antrag 12 - Andreas Zahalka (FLÖ)

Betr.: Farben der Fraktionen im Progress

Die ÖH darf im Progress nur Balkendiagramme in unzuordenbare Farben der Fraktionen abdrucken.

2 Pro

25 Contra

13 Enthaltungen

Gefallen

Antrag 21 = Gegenantrag zu Antrag 12 - Dominik Gries (VSSTÖ)

Betr.: BV gegen WählerInnentäuschung

Die BV der ÖH möge beschließen:

In der nächsten Ausgabe des Hochschülerschaftsmagazines "Progress" ausdrücklich berichtigt wird, dass das Liberale Studentinnen und Studentenforum (LSF) 2 Bundesmandate innehat, und nicht das Liberale Forum (LIF). Die ÖH BV spricht sich ausdrücklich gegen jede Form der WählerInnentäuschung aus.

21 Pro

15 Contra

3 Enthaltungen

Angenommen - damit ist der Hauptantrag 12 von Thomas Zach (LSF) gefallen.

Antrag 14 - Patrice Fuchs (Sozialreferentin)

Betr.: Abschaffung der Studiengebühren

Die BV der ÖH möge beschließen: Die BV der ÖH fordert die Österreichische Bundesregierung dazu auf, die Studiengebühren unverzüglich und ersatzlos abzuschaffen. Die "Studierenden Sozialerhebung 2002" hat gezeigt, dass sie bildungshemmend und sozial unverträglich sind.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Aus der "Studierenden Sozialerhebung 2002" geht hervor, dass die Einführung von Studiengebühren bildungsferne Schichten von den Universitäten verdrängt, junge Eltern vom Studium abgehalten und das Ausmaß der Erwerbstätigkeit der Studierenden erheblich erhöht hat. Weiters geht daraus hervor, dass Studierende zunehmend in die Armut getrieben werden sowie dass ihr monatlich real verfügbares Budget gesunken ist. Gegenwärtig ziehen 80.000 Studierende in Erwägung, ihr Studium abzubrechen - 35.000 davon aus finanziellen Gründen. 45.000 haben es bereits bei Einführung der Gebühren abgebrochen. Außerdem geben die Mehrzahl der Studierenden an, "erhöhten finanziellen Druck" ausgesetzt zu sein, einen "eingeschränkten Lebensstandard" und eine "Reduktion der Studienaktivitäten" vorgenommen zu haben. Die Studiengebühren belasten die Studierenden also finanziell, führen zu erhöhten zeitlichen, finanziellen und psychischen Druck, erhöhen die Erwerbstätigkeit und verlängern dadurch die Studiendauer.

41 Pro

0 Contra

1 Enthaltung

Angenommen

Antrag 15 - Ferdinand Pay (Bipol-Referent)

Betr.: Grundlagenantrag zur Aktivität der ÖH in der Forschungspolitik

Im Zuge einer Neuausrichtung der Tätigkeitsfelder der ÖH das UG 02 betreffend, wird auch angestrebt das Engagement der ÖH im Kontext der Forschungspolitik und der Unterstützung bereits in der Forschung arbeitenden Studierenden angestrebt.

Folgende Maßnahmen sollen unter anderen im Rahmen dieser Neuausrichtung geprüft werden:

- Verstärkte Kooperation und Vernetzung mit dem FWF
- Personelle Verankerung der Betreuung von Forschungsagenden in der ÖH Bundesvertretung
- Schwerpunktsetzung im Rahmen von Veranstaltungen
- Aufbau und Zusammenstellung Tool (Stipendienmöglichkeiten usw.) für ForscherInnen.

Zur weiteren Behandlung empfehlen wir die Zuweisung an den Ausschuss für Bildungspolitik.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Abgeänderter Antrag 16 - Bernhard Spannagl (AG)

Betr.: Aussendung ReferentInnenbericht an zugeordnete Ausschüsse

Die schriftlichen Berichte der Referenten und Referentinnen, zu deren Referaten Ausschüsse eingerichtet sind, müssen den jeweiligen Mitgliedern des Ausschusses, der laut Satzung vor der Sitzung der BV abzuhalten ist, mit der Einladung zum Ausschuss zugesandt werden.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 17 - Markus Pennerstorfer (Wiref)

Betr.: Änderung Dienstvertrag Beta Wasserbacher

Frau Wasserbacher ist gemeinsam mit Frau Schuster im Sekretariat eine wichtige Stütze beim Vollzug der Arbeit der ÖH. Zusätzlich hat sie seit einiger Zeit die verfahrenstechnische Betreuung und Protokollierung der Sitzungen der BV der ÖH übernommen. Eine Erhöhung der Bezüge von Frau Wasserbacher war schon seit zwei Jahren vorgesehen, wurde aber auf Grund der Unsicherheit bei der Entwicklung der Studierendenzahlen und den damit verbundenen Sparmaßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Die BV möge beschließen:

Der Angestelltendienstvertrag von Beta Wasserbacher vom 15. März 1993 wird gem. Beilage rückwirkend ab 1. Januar 2003 wie folgt geändert:

Punkt IV.:

Gehaltszahlung:

Die Arbeitnehmerin erhält für die unter Punkt I. angeführte Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt von EUR 2.200,-- (einschließlich Weihnachtsremuneration und Urlaubsbeihilfe) 14 mal jährlich.

Dieser Betrag umfasst bereits die jährlich zustehende Gehaltsanpassung für 2003.

40 Pro

0 Contra

2 Enthaltungen

Angenommen

Antrag - 18 Markus Pennerstorfer (Wiref)

Betr.: Änderung Dienstvertrag Fatemeh Alizadeh-Sabti

Änderung Dienstvertrag Fatemeh Alizadeh-Sabti

Die Studiengebühren haben zu einer größeren Menge an Anträgen für die von der ÖH vergebenen Sozialfonds geführt. Durch den Wegfall der Arbeitskraft einer Mitarbeiterin aufgrund ihrer Pension, ist eine rasche Bearbeitung der Anträge im Sozialreferat nicht mehr gewährleistet. Daher soll die Anstellung von Frau Alizadeh-Sabti von derzeit 30 Stunden auf 40 Stunden erweitert werden.

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Der Angestelltendienstvertrag von Fatemeh Alizadeh-Sabti vom 29. Januar 1994 wird gem. Beilage gültig ab 1. Mai 2003 wie folgt geändert:

Punkt IV.:

Gehaltszahlung:

Die Arbeitnehmerin erhält für die unter Punkt II. angeführte Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt von EUR 2.736,-- (einschließlich Weihnachtsremuneration und Urlaubsbeihilfe) 14 mal jährlich.

Punkt V.:

Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden pro Woche auf Basis einer 5-Tagewoche.

Fixe Anwesenheitszeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 15:00 Uhr.

26 Pro

0 Contra

16 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 19 - Markus Pennerstorfer (Wiref)

Betr.: Änderung Dienstvertrag Regina Groiss

Änderung Dienstvertrag Mag^a. Regina Groiss

Frau Mag^a. Regina Groiss ist nun schon seit einigen Jahren für die Österreichische HochschülerInnenschaft tätig und eine wichtige Stütze bei der Arbeit im Sozialreferat. Der Zufriedenheit mit ihrer Arbeit soll durch vorliegenden Antrag auf Erhöhung der Bezüge Rechnung getragen werden.

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Der Angestelltendienstvertrag von Mag^a. Regina Groiss vom 30. September 1999 wird gem. Beilage gültig ab 1. Mai 2003 wie folgt geändert:

Punkt IV.:

Gehaltszahlung:

Die Arbeitnehmerin erhält für die unter Punkt II. angeführte Tätigkeit ein monatliches Bruttogehalt von EUR 2.030,-- (einschließlich Weihnachtsremuneration und Urlaubsbeihilfe) 14 mal jährlich.

Punkt V.:

Arbeitszeit:

Fixe Anwesenheitszeiten: Mo. bis Fr. von 8:30 bis 14:30 Uhr.

40 Pro

0 Contra

2 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 20 - Markus Pennerstorfer (Wiref)

Betr.: Auftragsvergabe Bündelversicherung

Auftragsvergabe Bündelversicherung ab WiSe 2003/2004

Die mit der ÖH-Mitgliedschaft verbundene Unfall- und Haftpflichtversicherung wurde in ihren Konditionen für die Studierenden seit 15 Jahren kaum verändert bzw. nachverhandelt. Daher haben wir uns entschlossen, durch eine EU-weite Ausschreibung verbesserte Höchsthaftungssummen und Serviceleistungen für die Studierenden

zu erreichen. Aus der Ausschreibung ging die Wiener Städtische Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft bei Prüfung der eingelangten Angebote vom 24.03.03 als Bestbieter hervor.

Die Bundesvertretung möge beschließen:

Die Auftragsvergabe gem. Ausschreibung für die Bündelversicherung erfolgt an den Bestbieter Wiener Städtische Allgemeine Versicherungsaktiengesellschaft vorbehaltlich der Einhaltung des vom Bundesvergabegesetz vorgesehenen Verfahrens.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

TOP 6 wird geschlossen.

TOP 7 - Bericht der Vorsitzenden und ihrer 1. stv. Vorsitzenden

a) Andrea Mautz berichtet über die ÖH-Wahlen

Antrag 22 = Initiativantrag - Lonita Kuyumji (KSV)

Betr.: Ausländische Studierende und passives Wahlrecht

Die BV verurteilt den Ausschluss ausländischer Studierender vom passiven Wahlrecht und begrüßt alle Initiativen, die für die Gleichstellung in- und ausländischer Studierender eintreten.

Studierende aus Nicht-EWR-Staaten werden in den verschiedensten Bereichen benachteiligt (z.B. Studiengebühren, Arbeitsrecht). Auch gerade deshalb widerspricht für uns der Ausschluss ausländischer Studierender vom passiven Wahlrecht unserem Verständnis einer österreichischen HochschülerInnenschaft, die nicht nur Serviceeinrichtung sein soll, sondern in der Studierende aktiv für ihre politischen, sozialen und sonstigen Rechte kämpfen. Da die ÖH die Vertretung von Studierenden durch Studierende darstellt, ist für uns dieser diskriminierende Zustand untragbar.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

b) Andrea Mautz berichtet über den Studierendenbeitrag und über die Arbeitsgruppe.

Keine Fragen.

c) Andrea Mautz berichtet über den Bericht zur sozialen Lage der Studierenden.

Patrice Fuchs (VSSTÖ) bringt Antrag 23 ein, Ralph Schallmeiner (GRAS) bringt Antrag 24 ein; Bernhard Ziegler (FLÖ) bringt Antrag 25 (= Zusatzantrag zu 23) ein.

Andrea Mautz (Vorsitzende) unterbricht um 15:57h die Sitzung zur Reihung der Anträge. Die Sitzung wird um 16:05h wieder fortgesetzt.

Antrag 23 - Patrice Fuchs (VSSTÖ)

Betr.: Arbeitsgruppe zur Studienförderung

Die BV der ÖH möge beschließen:

Die BV der ÖH fordert Bundesministerin Gehrler dazu auf, ehe baldigst eine Arbeitsgruppe zur Umgestaltung des Systems der Studienförderung einzurichten. Das Studienförderungsmodell muss aus Gründen der Effizienz der Lebensrealität der Studierenden angeglichen werden. Der Arbeitsgruppe müssen VertreterInnen der ÖH angehören. Mit SS 2004 muss das neue Studienförderungsmodell wirksam werden.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Die Lebensrealität der Studierenden entspricht nicht mehr dem aktuellen Modell der Studienförderung. Mittlerweile sind zwei Drittel der Studierenden gezwungen zu arbeiten. Insbesondere Studierende aus sozial schwächeren Schichten geben als Grund für ihre Berufstätigkeit an, dass sie dadurch ihren Lebensunterhalt verdienen bzw. ihr Studium finanzieren müssen. Eine Konzentration auf das Studium ist nicht mehr möglich. Speziell diese Studierenden müssen durch ein neues System der Studienförderung entlastet werden, um ein rasches und effizientes Studium zu ermöglichen.

Die ÖH bringt als Interessenvertretung der Studierenden in den Bereichen Studienförderung und Lebensrealität der Studierenden große Kompetenzen und Erfahrungen mit. Eine maßgebliche Einbeziehung von VertreterInnen der ÖH ist für die Arbeitsgruppe unerlässlich.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 25 = Zusatzantrag zu 23 - Bernhard Ziegler (FLÖ)

Betr.: Nominierung VoKo-Mitglied in ArGru

In die genannte ministerielle Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Studienförderungsrichtlinie soll auch ein/e von der VoKo nominierte VertreterIn entsendet werden.

40 Pro

2 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 24 - Ralph Schallmeiner (GRAS)

Betr.: Pensionsreform

Die Schwarz Blaue Bundesregierung plant den größten Pensionsraub der 2. Republik. Das gegenwärtige solidarische Umlageverfahren, soll durch ein neoliberales Modell ersetzt werden. Die Pensionen sollen zukünftig zum großen Teil in Form von Kapitaldeckung über Aktien und Anleihen finanziert werden. Die Pseudoargumentation, das Umlageverfahren sei nicht finanzierbar, muss aufs schärfste zurückgewiesen werden. Zweifellos müssen wirkliche Reformen im Pensionssystem angedacht werden, allerdings dienen die jetzt diskutierten Maßnahmen alleine zum Stopfen von Budgetlöchern.

Wie kann es sein, dass bei gleichbleibenden Einnahmen über zukünftig private Versicherer gleichzeitig die Pensionen als auch die Gewinne der Versicherungsunternehmen steigen?

Im Rahmen der geplanten Teilprivatisierung des Pensionssystems werden vor allem Menschen mit kurzen Beitragszeiten und mit geringem Einkommen kaum eine Chance haben, einen angemessenen Lebensabend zu verbringen. Wie das Platzen der „New Economy Blase“ zeigt, ist Höhe der Pensionen dem Auf und Ab der Aktienmärkte und den Spekulationen der internationalen Finanzmärkte unterworfen.

Ein Abgehen vom gegenwärtigen solidarischen Umlageverfahren bringt katastrophale Konsequenzen für alle Studierenden, da

- Studierende aufgrund der längeren Ausbildungszeit stärker von längeren Durchrechnungszeiten für die Pension betroffen sind,
- Studierende als, zum großen Teil, spätere ArbeitnehmerInnen von den geplanten Kürzungen ebenso wie alle anderen gesellschaftlichen Schichten betroffen sind und damit rund 40 Prozent im Vergleich zur gegenwärtigen Pension verlieren,
- Frauen besonders stark betroffen sind, da sie immer noch überproportional die Kindererziehung übernehmen müssen und die Kindererziehungszeiten, bzw. darauf folgende Teilzeitzeiten – egal ob Vater oder Mutter – zu gering bewertet werden.

Die Österreichische HochschülerInnenschaft erklärt sich mit Protestmaßnahmen gegen den Ausverkauf der Pensionen solidarisch und unterstützt diese.

31 Pro

5 Contra

6 Enthaltungen

Angenommen

Protokollierung Ralph Schallmeiner (GRAS):

Offensichtlich schafft es die AG wieder einmal nicht zumindest einzelne Vertreterinnen und Vertreter aus dem Schatten ihrer Mutterpartei herauszutreten. Es wurde wieder einmal bewiesen, dass die AG ganz genau an den Türen der Universität ihre Augen zu verschliessen beginnt und nicht mehr davon redet, was mit den Studierenden, die nach ihnen kommen, passiert.

Protokollierung Heimo Tilian (AG):

Ich persönlich finde es immer wieder komisch, dass es immer wieder Themen sind, die an Studentenpolitik vorbeigehen. (Durcheinanderschreien) Nachher betrifft es uns alle, aber bitte, wenn man nicht gegen

Studiengebühren geschlossen oder sonstwas auftritt, heißt es immer irgendwie von Bundespartei politik irgendwie, machen wir da halt dagegen irgendwas, meiner Meinung nach widerspricht das der Aufgabe der ÖH, Gruppenpolitik zu betreiben.

Protokollierung Alexander Griwatz (GRAS):

Zum Protokoll: Ich würd den Kollegen fragen, ob er schon was von SeniorstudentInnen gehört hat.

d) Anita Weinberger-Prammer berichtet über Friedensaktionen zum Irak-Krieg.

Andreas Filipovic (KSV) bringt Antrag 27 ein.

Antrag 26 = Formalantrag - Thomas Zach (LSF)

Betr.: Rederecht für Florian Schweitzer

Keine Kontrarede.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Antrag 27 = Initiativantrag - Andreas Filipovic (KSV)

Betr.: Unterstützung der ÖH für Aktionen gegen den Irak-Krieg

Initiativantrag der Fraktionen GRAS, VSSTÖ, KSV (unterschrieben von Vanessa Schwärzler, VSSTÖ, Andreas Filipovic, KSV und Andreas Jantsch, GRAS).

Die BV verurteilt den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen den Irak und unterstützt die vielfältigen, gewaltfreien Formen des Protestes gegen ihn.

Dieser Krieg ist einer von vielen in einer Reihe von imperialistischen Aggressionen, die im Namen einer sogenannten "Neuen Weltordnung" geführt werden. Hintergrund und Ziel sind nicht Menschenrechte und "Demokratisierung", sondern ökonomische Interessen, die zu einem Aufleben direkter kolonialistischer Herrschaft der imperialistischen Zentren über die Peripherie führen. Die Grundlage dafür bildet der rassistische Konsens von der vermeintlichen Überlegenheit "westlicher Werte". Die BV lehnt alle bisherigen völkerrechtlich nicht legitimierten Angriffskriege (z.B. Jugoslawien, Irak) sowie alle zukünftigen ab.

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

Protokollierung Jakob Huber (VSSTÖ):

Ich habe eine kleine Verständnisfrage, weil vorher dieser Punkt aufgekommen ist, wieso debattiert die ÖH überhaupt über die Pensionsreform: Ich freue mich wirklich, dass der Antrag gegen den Krieg einstimmig angenommen worden ist. Nur, betrifft uns der Krieg so viel mehr wie die Pensionsreform? Und ich glaube, hier ist die Scheinhelligkeit der AG wieder einmal super an den Tag getreten, nämlich, dass es in Österreich keine parteipolitische Positionierung zum Irak-Krieg gibt, deswegen kann die AG auch relativ ehrlich abstimmen, das freut mich. Leider gibt's zur Pensionsreform eindeutige Parteipräferenzen, wer sich wie verhält, und da hat die AG dann wieder eher ein Problem damit. Aber vielleicht könnt's mich ihr aufklären, danke vielmals. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass die BV der ÖH nicht das geeignete Gremium ist, um die ganze Zeit Karten zu spielen und Nachsatz: Mich würde interessieren, wer gewonnen hat, danke.

Protokollierung Christoph Obertscheider (AG):

Etwas zum Abstimmungsverhalten der Mandatarinnen und Mandatare der AG: Wir haben einheitliche Linien im Bezug auf Bildungspolitik. Was gesellschaftspolitische Anliegen betrifft, darf jeder Mandatar und jede Mandatarin bei uns abstimmen, wie er oder sie möchte. Insofern brauche ich mich nicht verwundern, dass bei uns alle gegen den Krieg gestimmt haben.

e) Andrea Mautz berichtet über den Aktionstag "Stop GATS".

Protokollierung Dominik Gries (VSSTÖ):

Es ist mir eine Freude, zu protokollieren, dass im VSSTÖ Klubsolidariät herrscht.

f) Anita Weinberger-Prammer berichtet über das FWF - keine Fragen

g) Andrea Mautz berichtet über die Evaluierungsagentur und beantwortet Fragen dazu.

Bernhard Ziegler (FLÖ) bringt Antrag 28 ein.

Andrea Mautz (Vorsitzende) unterbricht um 16:37h die Sitzung für drei Minuten. Die Sitzung wird um 16:40h wieder fortgesetzt.

Antrag 28 - Bernhard Ziegler (FLÖ)

Betr.: VoKo-Vertr. in Agentur für Qualitätssicherung

(1) Wenn die ÖH zwei VertreterInnen in den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle des Vereines mit dem Arbeitstitel "Agentur für Qualitätssicherung" entsendet, so ist eine der beiden Personen von der VoKo der UVen zu bestellen.

(2) Sollte nur eine Person in den Vorstand bzw. die Geschäftsstelle entsendet werden können, so erfolgt die Bestellung durch die BV auf Vorschlag der VoKo der UVen.

2 Pro

40 Contra

0 Enthaltungen

Gefallen

Protokollierung Ferdinand Pay (Bipol-Referent):

Wir haben gegen diesen Antrag gestimmt, weil es explizit nicht Interesse ist, es ist zumindest vereinbart worden, dort in der letzten Sitzung, die einzelnen Universitäten einzubinden in diese Agentur, sondern diese sollten nach Möglichkeit und dafür wird sich die ÖH auch einsetzen, durche eine Beiratsstruktur eingebunden werden. Dort in diesem Beirat werden dann auch, so es, nicht nur nach uns sondern auch nach der Rektorenkonferenz geht, die einzelnen Universitäten sitzen und es wäre für uns auch der Ort, wo wir Kolleginnen und Kollegen von der Vorsitzendenkonferenz der einzelnen HochschülerInnenschaften einbinden wollen.

h) Anita Weinberger-Prammer berichtet über die pädagogischen Akademien - keine Fragen.

Antrag 29 - Anita Weinberger-Prammer (stv. Vorsitzende)

Betr.: Gleichbehandlung von gehörlosen Menschen im Bildungssystem (siehe Beilage 4)

Die BV der österreichische HochschülerInnenschaft möge beschließen: Die Regelungen im österreichischen Bildungssystem stellen Menschen mit Behinderung immer wieder vor unüberwindbare Hürden und schränken sie in ihren Bildungs- und somit sozialen Aufstiegschancen drastisch ein. Eine Gleichbehandlung aller Menschen heißt für die BV der Österreichische HochschülerInnenschaft auch, die Anerkennung der österreichischen Gebärdensprache als Minderheitensprache. Gehörlose Menschen dürfen nicht aus dem Bildungssystem ausgegrenzt werde. Die BV der Österreichische HochschülerInnenschaft unterstützt aus diesem Grund die „BürgerInnen-Initiative für Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem.

Begründung:

Derzeit ist es Menschen mit Behinderung nicht gestattet einer Pädak als ordentliche StudentIn zu studieren. Die einzige Möglichkeit besteht darin sich als a. o. Studentin einzuschreiben. Derzeit erhalten PädAk-AbsolventInnen, die Gehörlos sind – mit Begründungen wie die Unfähigkeit, Musikunterricht durchzuführen – nur eine „Zertifikat“ aber kein Lehramtszeugnis. Diese AbsolventInnen bleiben so in der Hierarchie von Gehörlosenschulen immer nur „HelferInnen“, obwohl gerade sie für die Kinder unersetzliche Ansprechpersonen sind.) (nur nebenbei: Nach aktueller Rechtslage müssen in Österreich LehrerInnen an Gehörlosenschulen die Gebärdensprache NICHT können. Ein überwiegender Teil hat nicht einmal Grundkenntnisse der Gebärdensprache!) Auch an Universitäten gibt es noch viele Barrieren für Gehörlose und Menschen mit Behinderung Der Österreichische Gehörlosenbund hat deshalb eine BürgerInnen-Initiative für Chancengleichheit gehörloser Menschen im österreichischen Bildungssystem gestartet

42 Pro

0 Contra

0 Enthaltungen

Angenommen

i) Anita Weinberger-Prammer berichtet über die Entwicklungen beim Universitätsgesetz.

Ferdinand Pay (Bipol-Referent bringt Antrag 30 ein).

Protokollierung Vanessa Schwärzler (VSSTÖ):

Zur Protokollierung: Die AG erklärt uns ja selbst und gibt uns 5 Gründe, warum man die AG nicht wählen soll und sagt selbst, AG gleich ÖVP.

Antrag 30 - Ferdinand Pay (Bipol-Referent)

Betr.: Uniräte

Antrag zur parteipolitischen Besetzung der Universitätsräte

Resolution gegen den Muff unter den Talaren – für eine moderne Universität

Die österreichische HochschülerInnenschaft hat bei der Beschlussfassung des Universitätsgesetzes 2002 dezidiert vor einer parteipolitischen Besetzung der Universitätsräte gewarnt. Auch durch eine Unterschriftenaktion wurde noch in der Phase der Bestellung der Universitätsräte versucht darauf einzuwirken, dass die nunmehr höchsten Aufsichtsorgane der nunmehr „autonomen“ Universitäten nicht nach parteipolitischen, sondern adäquat nach dem im UG 2002 besetzt werden sollen. Darin heißt es in § 21 Abs 3:

„Der Universitätsrat besteht aus fünf, sieben oder neun Mitgliedern, die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere der Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Universität leisten können.“

Nichtsdestotrotz hat die Regierung Schüssel I die Universitätsräte nach parteipolitischen Kriterien bestellt: Sowohl die bereits im Sommer 2002 an den Universitäten kursierenden Listen von WunschkandidatInnen der ÖVP und FPÖ Koalition, als auch der möglicherweise rechtswidrige Umlaufbeschluss zur Nominierung der Universitätsräte der Bundesregierung kurz nach dem Scheitern der Schwarz-Grünen Koalitionsverhandlungen, deuten darauf hin. Desweiteren wurde auch bei der Bestellung der Universitätsräte der Universitäten von Ministeriumsseite Druck auf die Gründungskonvente ausgeübt.

Ideologische Schnittmenge von ÖVP und FPÖ ist es, durch ihre "Strukturreformen" im Hinblick auf ihre jeweilige Klientel, die sich in ihren Kernbereichen v.a. aus schlagenden Burschenschaften und dem Österreichischem Cartellverband auf Seiten der ÖVP rekrutiert, zu befrieden und in den Leitungsgremien zu reinstallieren. Das ist umso bedenklicher, da das UG 2002 generell die Zugriffsmöglichkeiten für Leitungsorgane der Universität erhöht. Insoferne spiegelt sich eine politische Besetzung der Universitätsräte auch unmittelbar in der allgemeinen politischen Ausrichtung der Universitäten nieder.

Aus diesem Grund spricht sich die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft mit Nachdruck gegen diese Besetzungspolitik aus. Die Universitäten der Zukunft dürfen nicht zum Spielball einer bündischen Klientelpolitik werden, in denen die Mitgliedschaft in Verbindungen als Merkmal hochschulpolitischer Qualifikation dient!

42 Pro 0 Contra 0 Enthaltungen

Nach Unklarheiten wird die Abstimmung wiederholt:

42 Pro 0 Contra 0 Enthaltungen

Angenommen

j) Anita Weinberger-Prammer berichtet über die Arbeitsaufträge an die BV von der letzten BV-Sitzung

Ernst Suppan (VSSTÖ) bringt Antrag 31 ein.

Zur Satzung Florian Liehr (AG):

Ihr könnt gerne eine namentliche Abstimmung machen, aber du weißt ja sicher, dass du alleine keine, okay, ja gut.

Antrag 31 - Ernst Suppan (VSSTÖ)

Betr.: Geschichtsbild zu Dollfuß

Es wird eine namentliche Abstimmung beantragt, die von folgenden Mandatarinnen und Mandataren unterschrieben ist:

Andrea Mautz (VSSTÖ), Ernst Suppan (VSSTÖ), Jakob Huber (VSSTÖ), Dominik Gries (VSSTÖ), Vanessa Schwärzler (VSSTÖ), Heidi Blum (VSSTÖ), Georg Kaniak (VSSTÖ), Andreas Kolm (VSSTÖ)

Das austrofaschistische Regime der Jahre 1933/34-1938 ist noch immer und immer wieder Gegenstand von parteipolitisch motivierten Geschichtsklitterungen. Erst am 2. April hat sich dies anlässlich einer Buchpräsentation („Österreich gegen Hitler“ von Gottfried-Karl Kindermann) im Parlament unter Anwesenheit von ÖVP-Nationalratspräsident Andreas Khol wieder gezeigt. Dollfuß und sein Regime wurde als Verteidiger Österreichs gegen den Nazismus gefeiert, während Andreas Khol dessen „diktatorischen Regierungsformen“ nur als „Irrtümer“ bezeichnete.

Die Bundesvertretung der Österreichischen HochschülerInnenschaft möge daher beschließen:

Am 4. März 1933, vor 70 Jahren, nahm die Regierung Dollfuß eine Geschäftsordnungspanne des Nationalrats zum Anlaß, von einer „Selbstausschaltung“ des Parlaments zu sprechen und die ungeliebte parlamentarische Verantwortlichkeit und Kontrolle in einem Staatsstreich zu beenden und ohne Parlament diktatorisch zu regieren. In der Folge wurde das Zusammentreten des Nationalrats mit Polizeigewalt verhindert und in einer Art schleichendem Putsch bis zum Februar 1934 die demokratischen Institutionen ausgeschaltet. Oppositionelle Organisationen und Parteien wurden verboten und politisch Andersdenkende, die die Wiedererrichtung der Demokratie forderten, in sogenannte „Anhaltelager“ gesperrt. Mit der Ausschaltung von Demokratie, Parlamentarismus und Rechtsstaat wurde der Weg für das spätere Nazi-Regime geebnet. Der Austrofaschismus war kein Akt des Widerstands gegen Hitler und Dollfuß kein „Widerstandskämpfer“.

Den Totengräber der Demokratie in der Ersten Republik ausgerechnet im Parlament als Helden zu feiern ist eine Verhöhnung der unzähligen ÖsterreicherInnen, die 1933 bis 1938 politisch verfolgt wurden und im Februar 1934 für die Verteidigung der Verfassung gegen die diktatorische Regierung kämpften und starben.

Die Aufarbeitung der austrofaschistischen Vergangenheit mag für die ÖVP schwierig sein. Wir fordern Nationalratspräsident Khol aber auf, sein Amt und die Räumlichkeiten des Parlaments nicht für diese eigenwilligen und verfälschenden Geschichtsinterpretationen zu nutzen. In diesem Sinne:

Lernen Sie Geschichte, Herr Präsident!

BV-MandatarIn 2001-2003	Ja	Nein	Ent.	ständiger Ersatz	Ja	Nein	Ent.
AG:							
01 Ulrich Höller				Cornelia Amon			
<i>Christof Obertscheider</i>			x				
02 Angelika Pipal				Daniel Richter			
<i>Stefan Frey</i>			x				
03 Werner Weingraber				Bernhard Spannagl			x
04 Hanna Lindmayr				Konrad Gschwandtner			
<i>Bernhard Baumgartner</i>			x				
05 Harald Luchs				Florian Liehr			x
06 Ingrid Hackl			x	Sandra Lichtenecker			
07 Oliver Kronawittleithner				Thomas Neyder			x
08 Peter Brückner				Cornelia Büchl			
<i>Judith Jauk</i>			x				
BV-MandatarIn 2001-2003							
09 Sarah Ritzerow				Petra Olf			
<i>Peter Mitgutsch</i>			x				

10 Stefan Stingl n.anw. <i>Martin Unterrainer nicht mehr anw.</i>				Robert Suppan n.anw.			
11 Martina Schimmer				Christoph Rohr			x
12 Martin Faißt <i>Heimo Tillan</i>			x	Philipp Hohensinner			
13 Stephan Leisner <i>Lars Tinhof</i>			x	Johannes Kozlik			
14 Kurt Rützler <i>Barbara Posch</i>			x	Ludwig Schleritzko			
15 Gerhard Schweng <i>Ursula Schabel</i>			x	Christoph Traunig			
BV-MandatarIn 2001-2003				ständiger Ersatz			
GRAS							
01 Alexander Griwatz	x			Gerald Kuhn			
02 Anita Weinberger-Prammer	x			n.n.			
03 Christina Jahn	x			n.n.			
04 Niklas Schinerl	x			Magdalena Puchberger			
05 Andrea Puslednik	x			Markus Pennerstorfer			
06 Matthias Köchl	x			Andreas Jantsch			
07 Katharina Maria Bischof <i>Eva Konrad</i>				Herwig Siebenhofer			
08 Andreas Pichler	x			Silvie Mathekowitsch			
09 Sigrid Lamberg <i>Ralph Schallmeiner</i>				Doris Müller			
10 Martin Schweighofer	x			n.n.			
11 Olivia Lechner <i>Barbara Wittinger</i>				n.n.			
12 Alexander Weber <i>Andreas Jantsch</i>				n.n.			
BV-MandatarIn 2001-2003				ständiger Ersatz			
VSSTÖ							
01 Andrea Mautz	x			Eva Schiessl			
02 Sigrid Nitsch <i>Dominik Gries</i>				Christian Bruckner			

03 Andreas Kolm	x			Andrea Brunner			
04 Christian Jedinger				Christian Ortner	x		
05 Ernst Suppan	x			Dominik Gries			
06 Marion Ibetsberger				Peter Friesenbichler			
<i>Heidi Blum</i>	x						
07 Vanessa Schwärzler	x			Patrice Fuchs			
08 Georg Kaniak	x			Ingo Hegny			
09 Vanessa Schreiner				Nina Abrahamczik			
<i>Eva Schiessl</i>	x						
10 Daniela Stepp				n.n.			
<i>Patrice Fuchs</i>	x						
11 Barbara Gruber				n.n.			
<i>Jakob Huber</i>	x						
BV-MandatarIn 2001-2003				ständiger Ersatz			
LSF							
01 Michaela Köberl n.anw.				Gerd Oismüller n.anw.			
02 Julian Rauchdobler				Thomas Zach	x		
BV-MandatarIn 2001-2003	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ent.</i>	ständiger Ersatz	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ent.</i>
FLÖ							
01 Andreas Zahalka	x			n.n.			
02 Bernhard Ziegler	x			Bernhard Kernegger			
KSV							
01 Karina Korecky				Esther Hutfless			
<i>Andreas Filipovic</i>	x						
02 Rainer Ruprechtsberger				n.n.			
<i>Lonita Kuyumji</i>	x						
BV-MandatarIn 2001-2003				ständiger Ersatz			
RFS							
01 Hannes Bauer n.anw.				Ilse Haidler n.anw.			

28 Pro

0 Contra

14 Enthaltungen

Angenommen

Protokollierung Thomas Neyder (AG):

Ich möchte hiermit etwas zu Protokoll geben: Die AG spricht sich gegen jede Form von autoritärer Diktatur aus und somit auch gegen die Dollfuß-Diktatur und gegen den Dollfuß-Faschismus, jedoch, dieser Antrag erschien mir parteipolitisch motiviert und somit gebe ich für die AG zu Protokoll, dass wir es nicht richtig finden, solche Entscheidungen, parteipolitisch zu entscheiden und dieses auf dem Rücken der Opfer auszutragen.

Protokollierung Ferdinand Pay (Bipol-Referent):

Also ich hab ja nur gehört, du bist Geschichte-Student, das ist Geschichtsrevisionismus aus meiner Sicht und ... zu sagen offensichtlich hat sich in der AG wirklich die Kampagne Pro Scientia durchgesetzt, wo auch einige Vertreter hier sitzen, bei denen ich mich auch noch einmal bedanken möchte im Sinne der ÖH und für die ÖH und wir wissen schon, für was ihr steht.

Protokollierung Ralph Schallmeiner (GRAS):

Schallmeiner, die coole GRAS. Zur Protokollierung: Wenn dieser Antrag parteipolitisch motiviert gewesen wäre, was ja erst behauptet wurde, dann hätte ich, also kann ich mir nicht vorstellen, dass dann z.B. das LSF mitgestimmt hätte. Und es hat aber für diesen Antrag gestimmt, genau so wie die FLÖ. Und ich denke mir, dass sich also damit alleine schon diese Argumentation, diese scheinheilige Argumentation selbst ad absurdum führt.

Protokollierung Dominik Gries (VSSTÖ):

Der Vertreter der ÖVP-AG hat vorher gemeint, er ist gegen jede Form der Diktatur. Ich glaube, man kann nur dransetzen, wir sind gegen jede Form der Diktatur, solange der Diktator nicht im Parlamentsklub der ÖVP drinnen hängt.

Protokollierung Andreas Filipovic (KSV):

Wenn das parteipolitisch motiviert sein sollte, dann stimmt es insofern, als es sich gegen faschistische Parteien richtet. Wenn ihr dabei nicht mitgehen wollt, ist das euer Problem.

Protokollierung Heidi Blum (VSSTÖ):

Ich hatte die zweifelhafte Ehre mit Thomas Neyder gemeinsam auf der UV Innsbruck, in der ÖH Innsbruck zu arbeiten. Wir hatten Gespräche über Dollfuß vor einem halben Jahr, da war Thomas Neyder noch der Meinung wörtlich: "Dollfuß war ein toller Mann.", Entschuldigung, "Dollfuß war ein Supermann." Ich denk, nur zur Aufklärung: "Dollfuß ist ein Supermann."

Protokollierung Patrice Fuchs (VSSTÖ):

Gerade, wenn man sich nicht deklariert, outet man sich auch.

Protokollierung Andreas Kolm (VSSTÖ):

Die einzige parteipolitische Motivation, die hier offensichtlich ist, ist dass sich die AG parteipolitisch mit den christlich-sozialen Zwischenkriegszeiten identifiziert und somit mit der Ära Dollfuß, das ist die einzige parteipolitische Motivation, die ich hier sehen kann.

Protokollierung Thomas Neyder (AG):

Hiermit möchte ich zu Protokoll geben, dass ich erstens auch mein Recht der freien Meinungsäußerung zurückgreifen möchte und von diesem hiermit Gebrauch machen möchte und somit zu Protokoll geben möchte, dass ich die Dollfuß-Diktatur verurteile und dass ich weiters auch zu christlich-sozialen Parteien oder zur ÖVP keine Kontakte habe und auch keine Freunde bei der ÖVP habe. Danke, und alles andere werte ich einfach als bloße Verleumdung.

TOP 7 wird geschlossen.

TOP 8 - Allfälliges

Die Sitzung wird um 18:11h geschlossen.